

Medienpreis 2012 – Ausschreibung – Hörfunk

--- Einsendeschluss: Montag, 05. Dezember 2011 (12:00 Uhr in der LFK) ---

Auch im Jahr 2012 vergibt die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) den renommierten „LFK-Medienpreis“. Er wird für herausragende Leistungen der in Baden-Württemberg zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter verliehen und prämiert Hörfunk- und Fernsehbeiträge, die sich neben ihrer journalistischen Qualität durch eine besondere Kreativität und Originalität sowie eine zielgruppengerechte Ansprache auszeichnen.

Wer kann sich beteiligen?

- Feste und freie Mitarbeiter sowie Volontäre bei den in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstaltern
- Produzenten von Hörfunksendungen für diese Veranstalter
- Studierende/Auszubildende in den Lernradios und Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen sowie Auszubildende bei den Sendern
- RadiomacherInnen bei den in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstaltern.

Für den Medienpreis können sich sowohl Einzelpersonen als auch Teams bewerben.

Maßgeblicher Sendezeitraum

Der eingesandte Beitrag muss in der Zeit

vom 01.12.2010 bis 30.11.2011

bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten, privaten Hörfunkveranstalter als Erstsending im Rahmen des ausgestrahlten Hörfunk-Programms verbreitet worden sein. Die Einstellung auf einer Homepage als abrufbarer Beitrag im Internet allein reicht nicht aus.

Einsendeschluss

Einsendungen müssen vollständig und in doppelter Ausführung bis

Montag, 05. Dezember 2011 (12:00 Uhr in der LFK)

bei der **Landesanstalt für Kommunikation (LFK)**

Reinsburgstraße 27

70178 Stuttgart

Kennwort: „LFK-Medienpreis 2012“ eingegangen sein.

Beizulegen ist das ausgefüllte Anmeldeformular.

Beiträge, die nach diesem Termin eingehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Vergabe der Preise

Über die Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges die Jury. Die Jury ist frei in der Vergabe der Preise und der Preisgelder. Für jede Kategorie sind bis zu drei Nominierungen möglich. Diese werden vorab mitgeteilt. Insgesamt werden im Rahmen der Medienpreisverleihung Preisgelder in Höhe von bis zu 30.000 Euro vergeben.

Die Preisverleihung findet am Montag, 07. Mai 2012 im Apollo-Theater in Stuttgart statt.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen, rechtlicher Hinweis

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Kommunikation die Rechte für die Vorführung in der Jurysitzung und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LFK (u.a. Preisverleihung) sowie auf der Homepage der LFK überlassen. Es entstehen der LFK daraus keine Kosten und Verpflichtungen. Die LFK behält sich vor, eingereichte Beiträge bei unzureichender Dokumentation vom Wettbewerb auszuschließen.

Ansprechpartner für Fragen und weitere Auskünfte:

Sarah Kurz

Tel.: 0711/66991 34

E-Mail: s.kurz@lfk.de

Hörfunk – Kategorien

Bewertungskriterien

Ein Wettbewerbsbeitrag kann jeweils nur für eine der fünf Kategorien eingereicht werden; diese muss bei der Bewerbung im Anmeldeformular angegeben werden. Die Bewerber sollten sich deshalb bereits im Voraus mit den Anforderungen und Bewertungskriterien der einzelnen Kategorien auseinandersetzen.

Jeder der Beiträge wird auf drei allgemeine sowie drei kategorie-spezifische Kriterien hin bewertet.

Allgemeine Kriterien

Für alle eingereichten Beiträge gelten folgende Kriterien:

- **journalistische, handwerkliche und technische Qualität der Aufbereitung:** Gemeint ist damit eine umfassende, verständliche und in sich stimmige sowie technisch einwandfreie Bearbeitung des Themas (Moderation, passende Integration von O-Tönen, Schnitt)
- **zielgruppengerechte Ansprache und regionaler Bezug zum Verbreitungsgebiet:** Eine dem Sendeformat entsprechende Aufbereitung eines Inhalts mit regionalem Bezug, welcher sich durch die Wahl des Themas, der Akteure oder Unternehmen aus dem Sendegebiet auszeichnen kann und die Hörer aus der Zielregion anspricht
- **Originalität in Bezug auf das gewählte Thema und fesselnde, ideenreiche Aufbereitung:** Preiswürdig sind vor allem journalistische Leistungen, die sich durch ihre Thematik und ihre Art der Darstellung aus dem Üblichen herausheben

1. Information

Eingereicht werden können Wettbewerbsbeiträge in jeder Darstellungsform, also Sendungen, Aktionen (z. B. des Moderators), Kampagnen, Nachrichten, Features, Reportagen usw.

Entscheidend ist, wie die Möglichkeiten des jeweiligen Formates genutzt werden, um den Hörer für das Thema zu interessieren und ihn zu fesseln.

Bewertungskriterien „Information“ im Einzelnen:

- **Formatgerechte Ansprache der Zielgruppe**
- **Regionaler Bezug**
- **Umfassende, sachliche und einprägsame Aufarbeitung des Themas**

Je lizenziertem kommerziellen Veranstalter können zu dieser Kategorie zwei Einsendungen erfolgen. Nichtkommerzielle Veranstalter und Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen können jeweils einen Beitrag für diese Kategorie einreichen.

2. Unterhaltung

Hier geht es um regionale Unterhaltung im weitesten Sinne, also Beiträge, Features, Kampagnen oder On-und-Off-Air-Aktionen, die Themen aus den Bereichen Entertainment, Berichte über Land und Leute, Musik/Konzerte, Boulevard-Themen oder Kultur- und Sportveranstaltungen aufbereiten.

Bewertungskriterien „Unterhaltung“ im Einzelnen:

- **Regionaler Bezug**
- **Kreativität in der Umsetzung/Darstellung**
- **Zielgruppengerechte Ansprache**

Je lizenziertem kommerziellen Veranstalter können zu dieser Kategorie zwei Einsendungen erfolgen. Nichtkommerzielle Veranstalter und Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen können jeweils einen Beitrag für diese Kategorie einreichen.

3. Werbung, Promotion, Crossmedia

Hier können klassische Werbespots, aber auch Sonderwerbformen sowie Promotions im Sinne von Eigenwerbung (Kampagnen, Events, Aktionen, Trailer, Spots etc.) mit oder ohne externem Werbepartner eingereicht werden. Ebenso zugelassen sind crossmediale Kampagnen, die mehrere Medien gleichzeitig nutzen, wie z. B. Radio/TV/Internet etc.

Bewertungskriterien „Werbung, Promotion, Crossmedia“ im einzelnen:

- **Wirksamkeit und Stimmigkeit in Bezug auf die Zielgruppe**
- **Kreativität und Originalität**
- **Technische und programmliche Umsetzung**

Für die Bewertung der Beiträge sind folgende zusätzliche Angaben erforderlich:

- ☞ Mit dem Anmeldeformular bitte zusätzlich eine kurze Beschreibung über das Kampagnenziel, den Ablauf und den Erfolg (Media Analyse) der Kampagne/Aktion beifügen.
- ☞ Für die Zuordnung des Wettbewerbsbeitrags ist eine Kennzeichnung, ob es sich um eine Crossmedia-Kampagne oder eine monomediale Kampagne handelt, wichtig.
- ☞ Bitte legen Sie eine CD-ROM mit folgenden Angaben/Dokumenten bei:
(Filmbeiträge auf DVD)
 - Die Kampagnenzusammenfassung, Erklärungen etc., Zeitungsausschnitte, Plakate und Anzeigen etc. als PDF
 - Internetseiten als (montierte) Screenshots mit fortlaufenden Dateinummern als jpeg-Dateien
 - Audiodaten als mp3 (min. 128 kbps)
 - Internet-Filme ausschließlich als mpeg-Dateien

Bitte achten Sie auf die Trennung von Werbung und Programm.

Je lizenziertem Veranstalter können zu dieser Kategorie zwei Einsendungen erfolgen sowie zusätzlich ggf. eine Einsendung von nichtkommerziellen Veranstaltern und Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen.

4. Volontäre

Bewerben können sich hier Volontäre bei den baden-württembergischen, kommerziellen, privaten Hörfunkveranstaltern. Die Kategorie ist thematisch bewusst sehr offen gehalten. Aus diesem Grund werden gezielte Schwerpunkte in der Bewertung gesetzt, um eine Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge zu gewährleisten. Eine wichtige Rolle spielt die Kreativität sowohl im Bezug auf die Themenwahl als auch die Konzeption und die formatgerechte Umsetzung des Themas. Der Wettbewerbsbeitrag muss vom Volontär wesentlich mitgestaltet worden sein.

Bewertungskriterien „Volontäre“ im Einzelnen:

- **Originelle und überzeugende Idee und Konzeption**
- **Formatgerechte und kreative Umsetzung des Themas**
- **Leistung des Volontärs im Entstehungsprozess des Beitrags**

Für die Bewertung der Beiträge sind folgende zusätzliche Angaben erforderlich:

- ☞ Die von Volontären jeweils erbrachten Leistungen, wie beispielsweise Recherchearbeit, Casting, Augenzeugensuche oder O-Töne zusammenstellen, müssen auf dem Anmeldeformular deutlich beschrieben sein.
- ☞ Der Beitrag muss technisch und journalistisch eigenständig vom Volontär aufbereitet, beim Sender produziert und ausgestrahlt worden sein. Außerdem sollte angegeben werden, wie lange der Volontär an dem Beitrag gearbeitet hat.

Je Volontär kann ein Beitrag im Einvernehmen mit dem Veranstalter, in dessen Programm der Beitrag gesendet wurde, eingereicht werden. Insgesamt dürfen pro Veranstalter nicht mehr als drei Einsendungen erfolgen. Die schriftliche Erklärung des Veranstalters ist beizufügen.

5. Nichtkommerzielle Veranstalter, Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen

Diese Kategorie ist bewusst sehr offen gehalten. Aus diesem Grund werden gezielte Schwerpunkte in der Bewertung gesetzt, um eine Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge zu gewährleisten. Eine wichtige Rolle spielt die grundlegende Idee/Themenwahl, die Konzeption und kreative Umsetzung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Wahl des Darstellungsformates im Zusammenhang mit dem aufbereiteten Thema gelegt. Hierbei werden natürlich auch die unterschiedlichen Produktionsbedingungen der Veranstalter berücksichtigt. Die Beiträge müssen bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten, privaten Hörfunkveranstalter ausgestrahlt worden sein.

Bewertungskriterien „Nichtkommerzielle Veranstalter, Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen“ im Einzelnen:

- **Originelle und überzeugende Idee und Konzeption**
- **Kreative Umsetzung des Themas**
- **Stimmigkeit zwischen Darstellungsform und Thema**

Bitte beachten Sie die zusätzlichen formalen Kriterien für die Einreichung in dieser Kategorie:

☞ Wer kann sich bewerben:

- SendungsmacherInnen bei den nichtkommerziellen Radioveranstaltern
- Auszubildende/Studierende in den Lernradios, an Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen
- Auszubildende bei den Hörfunkveranstaltern
Die Auszubildenden können Arbeiten, die sie im Rahmen ihrer Ausbildung produziert haben, einreichen.

☞ Zahl der Einreichungen:

- Je lizenziertem, nichtkommerziellem Veranstalter können zwei Einsendungen erfolgen.
- Pro Hochschule bzw. Ausbildungseinrichtung können bis zu zwei Einsendungen erfolgen. Den Bewerbungsunterlagen muss ein Nachweis über das Ausbildungsverhältnis bzw. über einen Seminarplatz beigelegt werden.
- Pro Auszubildendem bei den Hörfunkveranstaltern kann ein Beitrag im Einvernehmen mit dem Veranstalter, in dessen Programm der Beitrag gesendet wurde, eingereicht werden. Insgesamt dürfen pro Veranstalter nicht mehr als zwei Einsendungen erfolgen. Die schriftliche Erklärung des Veranstalters ist beizufügen.

Die SendungsmacherInnen der nichtkommerziellen Veranstalter sowie der Hochschulen oder Ausbildungseinrichtungen können sich auch in den Kategorien „Information“, „Unterhaltung“ und „Werbung, Promotion, Crossmedia“ bewerben.

Form der Einsendung

Neben den kategorie-spezifischen Kriterien gelten die hier aufgelisteten Anforderungen für jeden Wettbewerbsbeitrag und jede Kategorie und sind bindend für Ihre Einreichung!

Technische/Formale Anforderungen:

- Der eingereichte Beitrag muss für die Ausstrahlung im Verbreitungsgebiet produziert und zuerst in Baden-Württemberg ausgestrahlt worden sein (Erstverwertung).
- Einreichung des Wettbewerbsbeitrags auf einer handelsüblichen CD. Pro CD darf nur ein Beitrag eingereicht werden.
- Die max. Länge des Beitrags/Zuschnittes darf nicht länger als 10 Minuten sein. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Auf der CD muss deutlich Sendetag, Länge des Beitrages, Kategorie, Name des Beitrags und des Autors sowie der Veranstalter verzeichnet sein.
- Eine Beschreibung des Senders, aus dem das Format und die Zielgruppe, aber auch die Hintergründe zu den Bedingungen der Erstellung des Wettbewerbsbeitrages (Zeitdruck wegen Aktualität) hervorgehen, ist für die Beurteilung der Einsendung erforderlich
- Wird der Beitrag von einem Team eingereicht, sind alle Namen und Informationen zu den Teammitgliedern und eine Beschreibung der Aufgabenverteilung beizulegen.
- Jede Einsendung ist auf dem aktuellen Anmeldeformular eindeutig einer Kategorie zuzuordnen und mit einer Senderbestätigung (Stempel und Unterschrift) zu versehen.
- Die CD mit dem Beitrag und die dazugehörenden, unterschriebenen Unterlagen: Anmeldeformular, Senderbeschreibung, Bescheinigung über Ausbildungsverhältnis- bzw. Seminarplatz, Senderbestätigung mit Stempel und Unterschrift, sind jeweils in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Inhaltliche Anforderungen:

- Jeder Beitrag muss eine Anmoderation (Thema, Anlass, kurze Einführung) enthalten. Hiervon ausgenommen sind Trailer und Kampagnen in der Kategorie „Werbung, Promotion, Crossmedia.“
- Umfasst eine Aktion oder eine Sendereihe mehrere Folgen, so kann nur eine Folge bzw. ein Zusammchnitt dieser Folge eingereicht werden (kein „Best of“-Zusammchnitt mehrerer Folgen). Umfang und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollte in einer Anlage ausführlich beschrieben werden.
- Es dürfen keine extra für die Medienpreisbewerbung neu produzierten Beiträge mit Kommentaren des Veranstalters eingereicht werden. In dem Zusammchnitt der ausgewählten on-air-Beispiele, etwa bei Aktionen des Senders, sind nur kurze erläuternde Hinweise zulässig!